

Informationsblatt zum Präsenzunterricht ab 19. April 2021

in Ergänzung zum geltenden Leitfaden für Musikschulen in Niederösterreich

Musikschulunterricht

- Der Abstand zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrenden hat im Unterricht stets mindestens 2 Meter (radial), bei Blasinstrumenten, Gesang, EMP und Tanz soweit möglich mindestens 3 Metern (radial) zu betragen. Achten Sie weiterhin auf ausreichende Lüftungspausen (Querlüften!) zwischen den Unterrichtseinheiten!
- Neben Einzelunterricht ist in allen Fächern auch Gruppenunterricht in Präsenz in einer Verdünnung von 50% (jedoch bis zu max. sechs Schülerinnen und Schülern) möglich. Gruppenunterricht mit Blasinstrumenten und Gesang kann ausschließlich entweder im Freien stattfinden oder indoor mit negativen Ergebnissen von Antigen-Tests aller Beteiligten (Lehrende, Schülerinnen und Schüler) vom selben Tag (nicht älter als 24 Stunden).
- Für den Unterricht im Freien gelten grundsätzlich dieselben Bedingungen wie indoor (insbesondere die jeweiligen Abstandsregelungen), jedoch keine Maskenpflicht für Lehrende und Teilnehmende. Beim Tanzunterricht im Freien können auch körperlich anspruchsvollere Übungen umgesetzt werden.

Lehrpersonen / Verwaltungspersonal

Maskenpflicht

- Lehrpersonen haben im Präsenzunterricht FFP2-Masken zu tragen. Es kann nur temporär in Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs nicht möglich ist, davon Abstand genommen werden.
- Es besteht keine FFP2-Maskenpflicht für schwangere Lehrkräfte bzw. wenn es aus nachweislichen gesundheitlichen Gründen (Attest) nicht zumutbar ist, hier wird weiterhin Distance Learning empfohlen.

Testungen

- Lehrpersonen, die der Musikschulleitung alle sieben Tage ein auf den jeweiligen Namen ausgestelltes schriftliches negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorweisen, können im Unterricht einen herkömmlichen MNS tragen.

Musikschülerinnen und -schüler

Maskenpflicht

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes weiterhin ausgenommen. Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Schülerinnen und Schüler nach dem vollendeten 14. Lebensjahr haben eine FFP2-Maske zu tragen.
- Wenn das Spielen des Instruments / Ausüben des Fachs für den jeweiligen Schüler / die jeweilige Schülerin mit MNS bzw. FFP2-Maske nicht möglich ist, kann temporär davon Abstand genommen werden.

Testungen

Generell gilt, dass alle Musikschülerinnen und -schüler vor dem Unterricht ein max. 48 Stunden altes negatives Ergebnis eines Antigen- oder molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 ODER ein max. 72 Stunden altes negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests (PCR) nachweisen können müssen.

- Bei Kindern bis zur 4. Schulstufe (Vor- und Volksschulkinder) müssen die Tests nicht eigens vor dem Unterricht vorgewiesen werden. Bei Volksschulkinder gelten die alle zwei Tage durchgeführten Tests an den Volksschulen (ausgenommen sie besuchen keine Schule). Bei Vorschulkindern besteht keine Testpflicht.
- Kinder und Jugendliche der Sekundarstufen müssen (aufgrund des Schichtbetriebs) ein negatives Testergebnis wie folgt vor Beginn des Unterrichts nachweisen:
 1. ein negatives Testergebnis einer Teststraße ODER
 2. eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten über das Datum des letzten negativen Testergebnisses an der Schule (max. 48 Stunden alt) ODER
 3. ein Antigen-Selbsttest an der Musikschule rechtzeitig vor dem Unterricht (für unter 14-jährige ist hier das Einverständnis der Eltern einzuholen).

Eine weitere Möglichkeit des Nachweises besteht in einer schriftlichen Bestätigung der Erziehungsberechtigten über das Datum und die Echtheit eines negativen Testergebnisses eines zu Hause durchgeführten Heimtests / Antigen-Selbsttests. Die Erziehungsberechtigten müssen nachweislich auf die damit verbundene Verantwortung für eine sorgsame Umsetzung dieser Möglichkeit des Nachweises hingewiesen werden.

- Für erwachsene Musikschülerinnen und -schüler wird Distance Learning empfohlen. Präsenz-Einzelunterricht und Eltern-Kind-Gruppen sind nur nach Vorlage eines max. 48 Std. alten negativen Ergebnisses eines Antigen- oder molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 und mit FFP2-Maske möglich.

Anmeldungen zu SARS-CoV-2 Tests unter: <https://www.testung.at/anmeldung/>

Eine Übersicht zu den Teststraßen finden Sie hier: <https://notrufnoe.com/testung/>

Im Einzelfall können weitere verschärfte Maßnahmen getroffen werden. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt dem jeweiligen Erhalter, der diese Regelungen je nach Gegebenheiten und Erfordernissen anpassen kann.